

Ergeht per E-Mail

Graz, am 11. Dezember 2020
EW – 135 - TR/SI

RUNDSCHREIBEN 104 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Finanzierungsbetrag aufgrund von Herkunftsnachweisen für 2021

Wir dürfen Sie informieren, dass wir die Daten zur Berechnung der Mehrkosten für die Stromhändler aufgrund der Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweise erhalten haben. Die prognostizierten Werte für 2021 lauten wie folgt:

Sonstige Ökoenergie	10.408 GWh
Kleinwasserkraftwerke	1.397 GWh
Abgabe an Endverbraucher	60.059 GWh

Der Preis für die Herkunftsnachweise wurde in der Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2021 im BGBl. II Nr. 547/2020, ausgegeben am 7.12.2020, veröffentlicht (siehe Anlage). Die Verordnung tritt am 1.1.2021 in Kraft und hat den Wert für HKN mit 0,76 €/MWh festgelegt.

Zugleich beträgt der Anteil des gesetzlich geförderten Ökostroms an Endkunden – gemäß Prognose für 2021 – 19,656 %. Daraus resultiert ein an Kunden zu verrechnender „Finanzierungsbetrag“ in der Höhe von **0,0149 Cent/kWh** (siehe Anlage).

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlagen erwähnt